

# Satzung Klimabündnis klima.aktiv

## § 1 Ordnung und Zweck

(1) Das Klimabündnis klima.aktiv (im Folgenden klima.aktiv genannt) ist ein vom BDKJ-Diözesanverband Würzburg getragener Zusammenschluss und wird gebildet aus seinen Bündnispartnern auf Gruppen-, Orts-, Bezirks- und Diözesanebene der kirchlichen und außerkirchlichen Jugend(verbands)arbeit.

(2) Die Bündnispartner von klima.aktiv verpflichten sich zu aktivem Klimaschutz, zum Einsatz für die positive Gestaltung von sowie dem achtsamen Umgang mit Gottes Schöpfung. Ihr Handeln hat gerechte Lebensbedingungen für alle Menschen weltweit zum Ziel.

## § 2 Zusammensetzung und Bündnispartner

(1) Das Klimabündnis klima.aktiv setzt sich aus dem BDKJ-Diözesanverband Würzburg als Träger und weiteren Bündnispartnern zusammen. Bündnispartner können Gruppierungen der Jugend(verbands)arbeit auf Gruppen-, Orts-, Bezirks- und Diözesanebene innerhalb der geographischen Grenzen des Bistums Würzburg werden, die

- die Grundprinzipien des BDKJ (Selbstorganisation, Demokratie, Partizipation, Ehrenamtlichkeit, Christlicher Glaube, Lebensweltbezug und Freiwilligkeit) anerkennen.
- aktive Jugend(verbands)arbeit leisten.
- eine Selbstverpflichtung zur Einhaltung und zur regelmäßigen Überprüfung (mindestens alle zwei Jahre) der Aufnahmekriterien (s. Anhang) eingehen und sich damit aktiv für den Klimaschutz stark machen.

(2) Gruppierungen, die Bündnispartner werden möchten, können vom Beirat vorläufig aufgenommen, müssen aber mit einer einfachen Mehrheit von der Bündnispartnerkonferenz bestätigt werden.

(3) Die Stimme eines Bündnispartners, die in zwei aufeinander folgenden Jahren auf der Bündnispartnerkonferenz nicht wahrgenommen wurde, ruht. Der Beirat muss den Bündnispartner zeitnah darüber informieren und sucht aktiv das Gespräch. Das Ruhen der Stimme endet, sobald der Bündnispartner wieder an der Bündnispartnerkonferenz teilnimmt.

(4) Ein Bündnispartner scheidet aus klima.aktiv aus, sobald er nicht mehr existiert. Darüber hinaus kann ein Bündnispartner mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Bündnispartnerkonferenz ausgeschlossen werden, wenn er gegen die Grundprinzipien des BDKJ verstößt, das Ansehen des BDKJ schädigt oder die Aufnahmekriterien bewusst missachtet.

## § 3 Organe

Die Organe von klima.aktiv sind

- die Bündnispartnerkonferenz.
- der Beirat.

## § 4 Bündnispartnerkonferenz

(1) Die Bündnispartnerkonferenz ist das oberste beschlussfassende Gremium von klima.aktiv. Ihre Aufgaben sind

- die Wahl des Beirates,
- die Beschlussfassung über die Förderrichtlinien,
- die Beschlussfassung über die Aufnahme von Bündnispartnern,
- die Beschlussfassung über Satzungsänderungen,
- die Beschlussfassung über den Ausschluss von Bündnispartnern,
- die Entgegennahme des Rechenschaftsberichts sowie die Entlastung des Beirates.

(2) Die Bündnispartnerkonferenz tagt mindestens einmal im Jahr. Sie wird vom Beirat einberufen und geleitet. Die Einladung erfolgt spätestens vier Wochen vorher unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung. Zudem muss sie innerhalb von acht Wochen einberufen werden, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Bündnispartner dies verlangt. Anträge müssen mindestens zwei Wochen vor der Bündnispartnerkonferenz dem Beirat zugegangen sein. Über die Bündnispartnerkonferenz wird ein Protokoll angefertigt, das spätestens acht Wochen danach an alle Bündnispartner sowie den BDKJ-Diözesanvorstand versendet wird. Das Protokoll ist genehmigt, wenn innerhalb von zwei Wochen nach Versand kein Einspruch eingegangen ist.

(3) Auf der Bündnispartnerkonferenz hat jeder anwesende Bündnispartner eine Stimme. Zudem hat jedes Mitglied im Beirat eine Stimme. Die Bündnispartnerkonferenz ist beschlussfähig, wenn fristgerecht eingeladen wurde und mindestens genauso viele Bündnispartnerstimmen wie Beiratsstimmen anwesend sind. Soweit nicht anders geregelt, werden alle Beschlüsse mit einfacher Mehrheit gefasst. Änderungen an Satzung sowie Förderrichtlinien können nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln durch die Bündnispartnerkonferenz beschlossen werden.

(4) Beratend sind der\*die Umweltbeauftragte\* der Diözese Würzburg sowie jeweils ein\*e Vertreter\*in des Umweltauditteams des Kilianeum - Haus der Jugend und der Jugend-Umweltstation des KJG-Diözesanverbandes Würzburg. Außerdem kann der Beirat weitere beratende Personen und Organisationen zur Bündnispartnerkonferenz einladen.

## § 5 Beirat

(1) Der Beirat von klima.aktiv besteht aus maximal fünf Personen. Eine davon wird aus dem BDKJ-Diözesanvorstand entsendet. Alle weiteren Personen müssen bei einem der Bündnispartner aktiv sein. Sie werden von der Bündnispartnerkonferenz mit absoluter Mehrheit gewählt. Die Wahl findet geheim statt. Die Bündnispartnerkonferenz bestimmt zwei Personen, die die Wahl durchführen. Die Amtszeit der Beiratsmitglieder beträgt jeweils ein Jahr.

(2) Die Aufgaben des Beirates sind

- die Einberufung und Leitung der Bündnispartnerkonferenz;
- die Akquise von Geldmitteln;
- die Entscheidung über die Verwendung vorhandener Geldmittel;
- die Bearbeitung von und die Entscheidung über Förderanträge/n;
- die Umsetzung der Beschlüsse der Bündnispartnerkonferenz.

## § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde von der Bündnispartnerkonferenz des klima.aktiv am 24.09.2018 beschlossen. Sie tritt nach Genehmigung durch den BDKJ-Diözesanvorstand Würzburg am 8.11.2018 in Kraft.

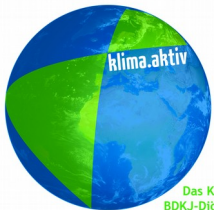
## Anhang:

Beitrittskriterien für die Bündnispartner auf den vier Ebenen

# Gruppenebene

Maßnahmen, die Bedingung für die Aufnahme ins Bündnis sind (Selbstverpflichtung):

Klimaschutzmaßnahme	Auslegung der Maßnahme auf Gruppenebene	Anreize und Förderung auf Gruppenebene
Umweltbildung	Festgelegtes Umweltbildungsmodul muss für die Aufnahme ins Bündnis für die Gruppe durchgeführt werden; inklusive Selbsttest „Energie“	Die Durchführung ist kostenlos.
Beschaffung und Nutzung von Nahrungs- und Genussmitteln	Es wird darauf geachtet, dass bei eigenen Veranstaltungen in erster Linie regionale, saisonale und ökologisch erzeugte Lebens- und Genussmittel verwendet werden, die zudem noch fair produziert sind. Dazu gilt der Grundsatz, Lebensmittelverschwendung sowie unnötige Verpackungen zu vermeiden.	Eine finanzielle Unterstützung bei Nachweis ist angedacht.

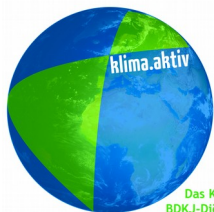


Das Klimabündnis des  
BDKJ-Diözesanverbandes Würzburg

# Ortsebene

Maßnahmen, die Bedingung für die Aufnahme ins Bündnis sind (Selbstverpflichtung):

Klimaschutzmaßnahme	Auslegung der Maßnahme auf Ortsebene	Anreize und Förderung auf Ortsebene
Energieberatung vor Ort durchführen	Durchführung in den Räumlichkeiten, die vor Ort genutzt werden, ist Beitrittsvoraussetzung	Die Beratung ist kostenlos.
Umweltbildungsmodul für Multiplikator*innen	Gruppenleiter*innen nehmen an Multiplikator*innenschulung teil	Die Durchführung ist kostenlos.
Umweltbildung bei Gruppenleiter*innenschulungen	In Gruppenleiter*innenschulungen muss ein Umweltbildungsmodul durchgeführt werden	Umweltbildungsmodul verfügbar im Schulungsordner
Beschaffung und Nutzung von Nahrungs- und Genussmitteln	Es wird darauf geachtet, dass bei eigenen Veranstaltungen in erster Linie regionale, saisonale und ökologisch erzeugte Lebens- und Genussmittel verwendet werden, die zudem noch fair produziert sind. Dazu gilt der Grundsatz, Lebensmittelverschwendung sowie unnötige Verpackungen zu vermeiden.	Eine finanzielle Unterstützung bei Nachweis ist angedacht.



Das Klimabündnis des  
BDKJ-Diözesanverbandes Würzburg

# Bezirksebene

Maßnahmen, die Bedingung für die Aufnahme ins Bündnis sind (Selbstverpflichtung):

Klimaschutzmaßnahme	Auslegung der Maßnahme auf Bezirksebene	Anreize und Förderung auf Bezirksebene
Energieberatung durchführen	In den Büroräumen und den (verbands)eigenen Häusern	Die Beratung ist kostenlos.
Umweltbildung bei Gruppenleiter*innenschulungen	In Gruppenleiter*innenschulungen muss ein Umweltbildungsmodul durchgeführt werden.	Umweltbildungsmodul verfügbar im Schulungsordner
Thematische Auseinandersetzung auf Bezirksebene	Alle 2 Jahre soll es eine thematische Auseinandersetzung durch beispielsweise Studienteil, Projekttag, Expert*innengespräch, Workshop. o.Ä. geben. Dies kann auch als Kooperation mit weiteren Bündnispartnern stattfinden.	Klimabündnis gibt Infos über mögl. Themen und Expert*innen
Organisation von Fahrgemeinschaften	Fahrgemeinschaften werden grundsätzlich bei jeder Veranstaltung von den Veranstalter*innen mit organisiert/initiiert.	Tabelle als Vorlage im Downloadbereich (in Arbeit)
Fahrgemeinschaften	Förderung von zusätzlich mitgenommenen Personen auf allen Veranstaltungen. Bei Fahrtkostenabrechnungen für Ehrenamtliche erhalten diese z.B: 2ct pro Kilometer pro mitgenommener Person zusätzlich.	
Nutzung ÖPNV	Veranstaltungszeiten werden an der Möglichkeit orientiert, mit dem ÖPNV anzureisen.	
Begrenzung der Geschwindigkeit	Die Höchstgeschwindigkeit von 120km/h wird auf keiner Fahrt mit dem Kfz zu Veranstaltungen überschritten.	
Nutzung ökofairer Kleidung	Gemeinsam angeschaffte Kleidungsstücke sind grundsätzlich aus ökologischer Herstellung (z.B. GOTS Siegel als Kriterium).	Finanzielle Förderung pro Textil angedacht
Nutzung von Recyclingpapier	Es wird ausschließlich Recyclingpapier für sämtliche Druckerzeugnisse genutzt.	
recycltes Hygienepapier	Für Hygienepapier in Räumlichkeiten und (verbands)eigenen Häusern wird ausschließlich auf recycelte Produkte zurückgegriffen.	
Beschaffung und Nutzung von Nahrungs- und Genussmitteln	Es wird darauf geachtet, dass bei eigenen Veranstaltungen in erster Linie regionale, saisonale und ökologisch erzeugte Lebens- und Genussmittel verwendet werden, die zudem noch fair produziert sind. Dazu gilt der Grundsatz, Lebensmittelverschwendung sowie unnötige Verpackungen zu vermeiden.	Eine finanzielle Unterstützung bei Nachweis ist angedacht.



# Diözesanebene

Maßnahmen, die Bedingung für die Aufnahme ins Bündnis sind (Selbstverpflichtung):

Klimaschutzmaßnahme	Auslegung der Maßnahme auf Diözesanebene	Anreize und Förderung auf Diözeseebene
Umweltbildung bei Gruppenleiter*innenschulungen	Bei Gruppenleiter*innenschulungen muss ein Umweltbildungsmodul durchgeführt werden.	Umweltbildungsmodul verfügbar im Schulungsordner
Energieberatung durchführen	In den Büroräumen und den (verbands)eigenen Häusern	Die Beratung ist kostenlos.
Thematische Auseinandersetzung auf Diözesanebene	Alle 2 Jahre soll es eine thematische Auseinandersetzung durch beispielsweise Studienteil, Projekttag, Expert*innengespräch, Workshop. o.Ä. geben. Dies kann auch als Kooperation mit weiteren Bündnispartnern stattfinden.	Klimabündnis gibt Infos über mögl. Themen und Expert*innen
Organisation von Fahrgemeinschaften	Fahrgemeinschaften werden grundsätzlich bei jeder Veranstaltung von den Veranstaltern mit organisiert/initiiert.	Tabelle als Vorlage im Downloadbereich (in Arbeit)
Fahrgemeinschaften	Förderung von zusätzlich mitgenommenen Personen auf allen Veranstaltungen. Bei Fahrtkostenabrechnungen für Ehrenamtliche erhalten diese z.B: 2ct pro Kilometer pro mitgenommener Person zusätzlich.	
Nutzung ÖPNV	Veranstaltungszeiten werden an der Möglichkeit orientiert, mit dem ÖPNV anzureisen.	
Begrenzung der Geschwindigkeit	Die Höchstgeschwindigkeit von 120km/h wird auf keiner Fahrt mit dem Kfz zu Veranstaltungen überschritten.	
Nutzung ökofairer Kleidung	Gemeinsam angeschaffte Kleidungsstücke sind grundsätzlich aus ökologischer Herstellung (z.B. GOTS Siegel als Kriterium).	Finanzielle Förderung pro Textil angedacht
Nutzung von Recyclingpapier	Es wird ausschließlich Recyclingpapier für sämtliche Druckerzeugnisse genutzt.	
recyceltes Hygienepapier	Für Hygienepapier in Räumlichkeiten und (verbands)eigenen Häusern wird ausschließlich auf recycelte Produkte zurückgegriffen.	
Geplant: Kompensationsleistungen Fliegen	Kompensationsleistungen Fliegen: Einzahlung in internen Fonds, über diesen werden klimafreundliche Aktionen im Bündnis finanziert.	
Geplant: Kompensationsleistungen Fahrten	Kompensationsleistungen Fahrten: Einzahlung in internen Fonds, über diesen werden klimafreundliche Aktionen im Bündnis finanziert.	
Beschaffung und Nutzung von Nahrungs- und Genussmitteln	Es wird darauf geachtet, dass bei eigenen Veranstaltungen in erster Linie regionale, saisonale und ökologisch erzeugte Lebens- und Genussmittel verwendet werden, die zudem noch fair produziert sind. Dazu gilt der Grundsatz, Lebensmittelverschwendung sowie unnötige Verpackungen zu vermeiden.	Eine finanzielle Unterstützung bei Nachweis ist angedacht.

